



Freudenstädter Str. 30  
70569 Stuttgart - Kaltental

Tel: 0711.68 68 748-0  
Fax: 0711.67 70 580  
Wichernhaus@eva-stuttgart.de

## Aufnahmekriterien Wichernhaus

1. Vorliegen einer gesundheitlichen, sozialen und materiellen Notsituation (z.B. besonderer Pflege- und Betreuungsbedarf wegen psychischer Erkrankung und Suchterkrankung)
2. Rentenbezug.
3. Sozialhilfebezug => Klärung der Kostenübernahme für Unterkunft und Verpflegung sowie für Investitionskosten mit der zuständigen Sozialhilfestelle. Personen, die keine Anspruchsberechtigung im Sinne von Punkt 2 haben, finden bei Feststellung ihrer Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst (MD) ebenfalls Aufnahme.
4. Einrichtung eines Dauerauftrags auf das Verwahrgeldkonto für Kostendeckung des persönlichen Bedarfs (Apothekenkosten, Konsumgüter, Frisör und ähnliches).
5. Begutachtung durch den MD, Vorlage eines Bescheides der zuständigen Pflegekasse (oder des Sozialhilfeträgers) über die Zuordnung in die Pflegegrade 2, 3, 4, 5 im stationären Bereich.
6. Vorliegen der vollständigen Anmeldeunterlagen zur Heimaufnahme.
7. Vorlage ärztliches Attest **Tuberkulose** (max. 6 Monate alt) nach **§ 36 Abs. 4 IfSG**
8. Persönliches Vorstellungsgespräch im Wichernhaus
9. Mindestalter 55 Jahre.
10. Grundausrüstung (gewaschener) Bekleidung siehe gesonderte Liste.
11. Hinweis: Bei der Aufnahme entstehen Kosten für die Wäschekennzeichnung und ggf. Schlüsselkaution, die vom Bewohner zu tragen sind.
12. Zuweisende Stellen sind vorrangig Dienststellen der Evangelischen Gesellschaft. Nachrangig können auch andere Hilfesuchende aus Stuttgart Aufnahme im Wichernhaus finden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Interessenten / des gesetzlichen Vertreters